

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. Januar 1870.

1. Herstellung eines Consumtionsbureaus am Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß über die beantragte Nachbewilligung für Errichtung eines Consumtionsbureaus am Weserbahnhof einstweilen aus, indem sie zuvor eine nochmalige Ueberlegung der Frage wünscht, ob sich für Herstellung dieses Bureaus nicht ein geeigneterer Platz, als der bisher in Aussicht genommene, finden lasse und den Gegenstand zu diesem Zwecke an die Eisenbahndeputation zurückverweist.

2. Anlage einer Centralfeuerwache.

Die Bürgerschaft stimmt den im Berichte der Finanzdeputation vom 6. Januar d. J. enthaltenen Erörterungen in Betreff der für diesen Gegenstand beantragten Nachbewilligung vollständig bei, will jedoch unter den obwaltenden Umständen keinen Anstand nehmen, ihrerseits außer den auf Pos. 4, Cap. 7 der ordentlichen Ausgaben im diesjährigen Budget (Special-Budget Nr. 63) der Löschdeputation bewilligten, nunmehr aber der Baudeputation zur Verfügung zu stellenden 10,000 Thalern, die für die Herstellung der Centralfeuerwache ferner erforderlichen 12,700 Thaler gleichfalls der Baudeputation zu bewilligen, so jedoch, daß dieser letztere Betrag aus dem Reservefond zu decken ist.

3. Organisation der Berufsfeuerwehr.

Sodann erklärt die Bürgerschaft sich damit einverstanden, daß die Löschdeputation beauftragt werde, die Organisation des Löschwesens nach Maßgabe ihrer Berichte vom 25. Juni und 21. December 1869 sofort in Ausführung zu bringen, und indem die Bürgerschaft den näheren Berichten und definitiven Kostenanschlägen sowohl in Betreff der ersten Einrichtung als der Unterhaltungskosten noch entgegensteht und sich darüber ihren Beschluß vorbehält, will sie ihrerseits schon jetzt die Bestimmung genehmigen, daß die Oberfeuermäner und Feuermäner, wenn sie im Dienste der Feuerwehr so beschädigt werden, daß sie arbeitsunfähig werden oder ihre Arbeitskraft erheblich beeinträchtigt wird, nach den Umständen und nach Analogie des Pensionsreglements für bürgerliche Beamte, wenn sie aber im Dienste der Feuerwehr verunglücken, ihre Wittwen, beziehungsweise ihre unerwachsenen Kinder eine angemessene Pension erhalten sollen.

4. Localitäten der Hauptschule.

Die Bürgerschaft genehmigt das mit der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes geschlossene Uebereinkommen, betreffend interimistische Verlegung des auf dem Areal der vormalig hannoverschen Post befindlichen Postbetriebes nach dem Hause der früheren Generalcasse und den anstoßenden Gebäuden. Sie bewilligt die für die Ausführung dieses Uebereinkommens erforderlich werdenden Geldverwendungen und stellt den für die Kosten des Umbaus veranschlagten Betrag von 3000 Thalern zur Verfügung der Baudeputation, während sie die Finanzdeputation mit der Zahlung der Miethentschädigung an die Postbeamten des Norddeutschen Bundes beauftragt und die für das Jahr 1870 dafür erforderliche Summe von 1225 Thln. bewilligt.

Die Bürgerschaft erklärt sich ferner damit einverstanden, daß die zu erbauende neue Hauptschule auf dem nunmehr frei werdenden oben erwähnten Postgrundstücke errichtet und daß die Schuldeputation beauftragt werde, in Gemeinschaft mit der Baudeputation über das weiter Erforderliche, namentlich in Betreff des Bauplanes und des Kostenanschlages zu berathen und zu berichten, wobei sie jedoch den Wunsch ausspricht, daß dieser Bauplan vor der Mittheilung an die Bürgerschaft zur Prüfung

auch in gesundheitlicher Beziehung einer technischen Commission vorgelegt und von solcher begutachtet werden möge.

Die Bürgerschaft erklärt sich endlich auch damit einverstanden, daß das gesetzliche Expropriationsverfahren in Betreff der, in der Mittheilung des Senats vom 24. Januar d. J. näher bezeichneten Grundstücke eintrete, und wird ihre Mitglieder der Vermittlungsdeputation demnächst namhaft machen.

5. Reichstagswahl.

Der Bürgerschaft ist es genehm, daß der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen die in der Mittheilung des Senats vom 21. Januar 1870 gedachten Functionen in Betreff der Wahlen für den Reichstag des Norddeutschen Bundes übertragen werden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. Januar 1870.

1. Verlängerung der Nordstraße.

Einen wegen der Verlängerung der Nordstraße eingereichten fernereren Bericht theilt der Senat der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Erklärung mit, indem er die seinige sich vorbehält.

2. Öffentliche Brunnen.

In einer zweiten Anlage erhält die Bürgerschaft den gewünschten Bericht der Baudeputation über die im vorigen Jahre errichteten öffentlichen Brunnen.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 28. Januar 1870.

Fernerer Bericht der Baudeputation, die Verlängerung der Nordstraße betreffend.

Als die Deputation im October vorigen Jahres den Antrag auf Anlage von Straßen in Verlängerung der Nordstraße stellte, mußte sie sich an den durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 23. März und 8. April 1853 festgestellten Straßenplan der alten und neuen Vorstadt, welcher für diesen Antrag maßgebend war, halten.

Nachdem nun die Anlage zweier sich an einander schließenden Straßen in Verlängerung der Nordstraße und eines öffentlichen Platzes und f. g. Schulplatzes durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 13. December 1869 und 12. Januar 1870 genehmigt ist, hat sich bei der Ausführung dieser Beschlüsse herausgestellt, daß die Anlage, namentlich der ersten bis zum Steffensweg laufenden Straße dadurch sehr kostspielig werden würde, daß der projectirte Straßenzug den Ankauf verschiedener Wohnhäuser, eines neuen Packhauses und eines Maschinengebäudes erforderlich machen würde, wofür voraussichtlich sehr hohe Preise gefordert werden dürften. Dadurch würde nicht nur im Allgemeinen der Grunderwerb sehr theuer und die Bebauung der Straßen, da die Anlieger zwei Drittheile der Kosten des Grunderwerbs zu erlegen haben, sehr beeinträchtigt werden, sondern die Belastung der Staatscasse würde auch eine unverhältnißmäßig hohe sein, da von derselben der Ankauf der Gebäude ohne Ersatz bestritten werden müßte.

Anlage I nebst 2 Unter-
Anlagen (Karte).

Anlage II.

Es ist hier die Deputation
Erzogen und der polnische
Jahreszeiten, den bei es der
wider ist die große (von
erschließen (Erklärung der
neben. Es ist einigende
der einen Bericht vertheilen,
Schicksal und Gewissensge
währen ist die Deputation, die
zu anderen Lage der Straße
namentlich von J. R. Schmidt
man, von der Anlage so gut
mit einem der genannten Geme
nicht kommen würde, bei e
mühen die in die neue Straße
einzig geringen Betrag haben
Nach diesem veränderter
bei ungeschickten Verordnun
der Deputation zu exponieren
1) bei der mit einem
Senats und der Bürgerschaft
2) bei der von den pol
finden die dort mit
Nr. 12. Oct. Nr.
15
16
17
20
21
22
23
konkreten Stellen, welche
nicht erschlagen werden können
3) bei der in Folge
Expropriationsmaßnahme zu liegen
Unter-Schlag II. Gehör
Nr. 29. X. 1.
30
31
32
33
34
35
36
38
41
42
43
45
117a. 130
121 a. d.
107a. 107a
92 a. d.
Die finanziellen Vorteile der
nicht mit Zahlen schwer ang
man in die Deputation sich für
erwerben nach nicht begreifen
in Verbindungen nach stellt
1. Die nach Maßgabe
te in derselben mit gel
von der Expropriations
in der Straßenplan verze